

**Protestantische Kirchen in Zentral- und Osteuropa unter kommunistischer Herrschaft – Die Phase der Errichtung der kommunistischen Herrschaft – . Internationale Arbeitstagung im Diakoniewerk Gallneukirchen/Österreich vom 11. bis 14. Januar 2001, veranstaltet von der Universität Aarhus/Dänemark, der Internationalen Ordass-Stiftung Oslo/Norwegen und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte.**

Diese Tagung bildete die Fortsetzung eines internationalen Symposiums, das im Oktober 1999 in Schloß Sandbjerg bei Sønderborg/Dänemark stattgefunden hatte (vgl. Bericht in Mitteilungen 18, S. 37f.). Die jetzige Veranstaltung sollte durch die Gegenüberstellung von Fallbeispielen die vergleichende Beurteilung der Kirchenpolitik durch die neuen Machthaber in den mittel- und osteuropäischen Ländern ermöglichen.

**Prof. Dr. Dr. Hartmut Lehmann** (Göttingen) verwies in seinem Referat unter dem Thema „*Zwischen den Mühlsteinen. Protestantismus – Totalitarismus in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg*“ auf die ganz unterschiedliche Stellung der Kirchen in den Ländern des späteren Ostblocks. Viele wurden unterdrückt, verfolgt und deportiert, dementsprechend gebe es eine Vielzahl sehr spezieller Erinnerungen und Erfahrungen. Die Aufarbeitung dieser Geschichte sei insofern erschwert, als viele Quellen – entstanden in der Zeit der Diktatur – nicht leicht zu interpretieren seien.

Die Kirchen hatten allgemein unter dem Druck zu leiden, der auf sie ausgeübt wurde, es kam zur Unterwanderung durch Geheimdienste, die christliche Lehre galt nun als bürgerlich. Die neuen sozialistischen Regierungen betonten ihren Friedenswillen und ihr Ziel der Herstellung sozialer Gerechtigkeit; der politisch-moralische Effekt dieses Anspruchs auf die protestantischen Kirchen sei nicht zu unterschätzen. Zwar sei an der Redlichkeit dieser von Lehmann als „Versuchungen der neuen Gesellschaft“ apostrophierten Ziele zu zweifeln gewesen, dennoch kooperierten viele Pfarrer mit den staatlichen Entwürfen.

Charakteristisch sei – im Gegensatz zum Internationalismus, auf den man sich berief – die Nationalisierung der Religion, wodurch die protestantischen Kirchen vor große Probleme gestellt waren. In der Sowjetunion beispielsweise suchte sich die orthodoxe Kirche mit Stalin zu solidarisieren, diese kirchliche Unterstützung wäre aber vielleicht nicht in diesem Ausmaß nötig gewesen. Andererseits gebe es keine Parallele zur Begeisterung der evangelischen Kirche für Hitler 1933 zur Haltung gegenüber Stalin 1945. Aber sowohl die etablierten Kirchen als auch die Freikirchen mußten sich entscheiden, wie man sich dem neuen Regime gegenüber verhalten solle, wie mit der Vergangenheit umzugehen sei, woher man Funktionsträger bekäme, wo deren Ausbildung stattfinde, wie wichtig ethische Elementarformen seien. Betrachte man die Situation in den osteuropäischen, kommunistischen Ländern, so sei zu fragen, ob die Krisen nach 1945 einen Antrieb für das Religiöse darstellten und Strukturen beeinflussen konnten. Zu fragen sei weiterhin, ob diese Krisen zu einer Erneuerung der Religiosität, des Milieus führten. Die vollzogene Sakralisierung der Nation könne nicht mit dem Phänomen der Säkularisierung erklärt werden. Zusammenfassend meinte Lehmann, die protestantischen Bewegungen in Ostmitteleuropa seien zwei grundlegenden Anforderungen ausgesetzt gewesen: den Ansprüchen des Kommunismus als Hilfsreligion und den Ansprüchen des Nationalismus.

In seinem Grundsatzreferat analysierte **Dr. Michael Schäfer** (München) den „*Totalitarismus als politische Religion*“; er bezeichnete die Geschichte der totalitären Regime als Geschichte ihrer Deutung, denn umstritten sei von Anfang an gewesen, die Gewaltregime als Ganzes auf einen Begriff zu bringen; inzwischen aber sei ein „stiller Sieg“ des Totalitarismusbegriffs zu konstatieren.

Das Konzept der politischen Religionen sei als innerweltliche Erlösungsreligion zu verstehen, wobei Politik und Religion in ein näheres Verhältnis gebracht werden; damit einher gehe – so Schäfer – die Verabsolutierung des Staates, die ursprünglich nur dem Transzendenten zukam. Die begriffliche Etablierung des Phänomens, Politik mit religiösen Kategorien zu deuten, geht auf Eric Voegelin zurück, wurde aber schon von Hannah Arendt aufgegriffen und von Raymond Aron aufgenommen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sei dieses Konzept in den Hintergrund getreten und erst in den 80er Jahren wieder belebt worden. Werde nun das Totalitarismuskonzept mit dem Konzept der politischen Religion verknüpft, so böte dies die Möglichkeit der Dynamisierung, freilich unter Einschluß des Definitionsproblems von Religion. In der politischen Religion werde jedenfalls die Transzendenz selbst erzeugt, die große Transzendenz mutiere aber zur kleinen Transzendenz, ein Verfall des Transzendenzbezuges – nicht authentisch, sondern produziert – sei zu konstatieren.

**Prof. Dr. Otto Luchterhandt** (Hamburg) eröffnete mit seinem Beitrag über „*Sowjetunion/Rußland*“ die Reihe der Fallbeispiele. Vor der Revolution sei der Platz der Religion unbestimmt gewesen, danach wurde eine radikale, materialistische Religionskritik formuliert; da Religion als Phänomen des Überbaus, der Klassenspaltung, als falsches Bewußtsein begriffen wurde, schien ihre effektive Bekämpfung Teil eines erfolgreichen Aufbaus des Sozialismus; als Endziel war definiert die Befreiung des Menschen von der Religion. Der Art. 13 des zweiten Parteiprogramms von 1919 habe einen religionsfeindlichen Ansatz gehabt, herbeigeführt werden sollte die Befreiung der Massen von religiösen Vorurteilen, jedoch unter Vermeidung der Verletzung von religiösen Gefühlen. Leitmaxime aber war u.a. die Repressivität, die Verbannung der Religion aus der Öffentlichkeit, die Verdrängung und Beherrschung der Religionsgemeinschaften; die Kirchen sollten sich vorbehaltlos dem Regime unterwerfen, wobei die außenpolitische Dimension der Religionspolitik, besonders in der Anfangszeit, durchaus eine Rolle spielte. In die Zeit von 1917 bis 1921 fiel der Versuch der planmäßigen Mobilisierung der werktätigen Massen, der sich in vier Punkten zusammenfassen läßt: 1. Durchsetzung des linksliberalen Konzepts (Verstaatlichung von Grund und Boden, Einführung der Zivilehe), 2. Agitation und Propaganda, 3. Revolutionärer Terror, 4. Durchsetzung von Gehorsam. Die Kirchen wurden nun rechtsunfähig, es gab ein Verbot hierarchischer Organisationsstrukturen. Nach 1921 setzte u. a. auch eine Liberalisierung der Religionspolitik ein, da Lenin im Zusammenhang mit der Agrarpolitik jede neue Störung oder Belastung der Wirtschaft vermeiden wollte. Dennoch kam es 1922 während der Hungersnot zum Konflikt – mit einem Ergebnis zuungunsten der Kirche – als die Kirchenschätze versilbert werden sollten. In den 30er Jahren beugte sich die orthodoxe Kirche immer gegenüber staatlichen Zumutungen, dies entsprach ihrer völligen Gleichschaltung.

In seinem Beitrag über die Verhältnisse in der DDR verwies **Prof. Dr. Peter Maser** (Münster) darauf, daß die Grundelemente für die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ in der SBZ schon Anfang 1939 auf der „Berliner Parteikonferenz der KPD“ gelegt wurden. Zwar wurden hier Bestandsgarantien für die Kirchen abgegeben, aber gelten sollten diese nur unter der Bedingung, daß die Kirchen nach Kriegsende aktiv an der Durchsetzung einer antifaschistischen Gesellschaftsordnung mitarbeiten würden. Schon während der Kriegszeit hatte es in der Sowjetunion Bemühungen um die Organisation der antifaschistischen Aktionseinheit gegeben; eine besondere Rolle spielte das „Nationalkomitee Freies Deutschland“, dem im „Arbeitskreis für Kirchliche Fragen“ auch Geistliche wie Friedrich Wilhelm Krummacher, der spätere pommersche Bischof, angehörten. Es schien nicht ausgeschlossen, daß ein Kommunist der Kirche angehörte ebenso wie ein Christ Mitglied der kommunistischen Partei sein könne. Ulbricht ließ aber dennoch 1945 alle Organisationen der bür-

gerlichen und christlichen Hitlergegner liquidieren. Die Zulassung von bürgerlichen Parteien wurde von deren ausdrücklicher Bereitschaft zur Zusammenarbeit im „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien Deutschlands“ abhängig gemacht. Diese gaben ihre Zustimmung oft unter schweren Bedenken, weil sie es in der historischen Situation für unabdingbar hielten. Auch die Gründung von Massenorganisationen wie der Freien Deutschen Jugend diente der weiteren Umgestaltung der Gesellschaft im Sinne der SED; als besonders wirksames Instrument zur grundlegenden Umgestaltung der gesellschaftlichen Machtverhältnissen wurde neben der Gründung von neuen Parteien und Massenorganisationen die Entnazifizierungskampagne eingesetzt, als weiteres politisches Machtinstrument diente ebenso die „Deutsche Zentralverwaltung der Justiz“, dazu kamen Bodenreform und Schulreform.

Die Jugendarbeit war zunächst noch nicht durch einen einheitlichen kommunistischen Jugendverband organisiert, sondern durch „Jugendausschüsse“ auf „demokratischer antifaschistischer Grundlage“, die auf Gemeindeebene agierten. Zum Zentralrat der Freien Deutschen Jugend, gegründet 1946, gehörten zunächst noch der Berliner Diözesan-Jugendseelsorger Robert Lange und der evangelische Jugendpfarrer Oswald Hanisch. Für die SED-Führung spielte die Kirchenpolitik von Anfang an eine herausragende Rolle, weil die Kirchen, insbesondere die evangelische Kirche für sie ein Problem blieben. Da die SED es vermied, Rechtspositionen für die Kirchen verbindlich festzulegen, blieb die Kirchenpolitik für die SED eine strategisch-politische Ermessensfrage. Die privilegierte Position der DDR-Kirchen, im Vergleich zum Schicksal der Kirchen in den übrigen sowjetischen Satellitenstaaten, basierte auf den sowjetischen „Garantien“, von denen die sowjetische Führung niemals grundlegend abwich. Neben den staatlichen Vorgaben existierten auch innerkirchliche Probleme wie die Auseinandersetzung mit den aus dem Kirchenkampf überkommenen kirchlichen Gruppierungen.

Über die Situation in *Jugoslawien* referierten **Prof. Dr. Ludwig Steindorff** (Kiel) und **Dr. Vincenc Raisp** (Wien). Steindorff betonte, daß die Politik gegenüber den Religionsgemeinschaften eingebunden war in die Nationalitätenpolitik. Nach dem Vorbild der Sowjetunion sollten die Kirchen nicht Träger des Nationalismus werden. In seinen Ausführungen bezog sich Steinhoff vor allem auf die evangelische Kirche in Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Die Lage der protestantischen Kirche war abhängig von äußeren Faktoren, etwa der Enteignung volksdeutschen Vermögens; ihre Ansprechpartner waren die 1944/45 gebildeten Kommissionen für Glaubensfragen. Seit 1945 war der Religionsunterricht kein Pflichtfach mehr, erst 1953 wurden die Fakultäten geschlossen, aber 1954 wurde die theologische Ausbildungsstätte in Sarajewo wiedereröffnet, da der Staat nicht wollte, daß das Studium im Ausland absolviert wurde. Auf die „wilde Zeit“ folgte ab 1950 ein innerer Umschwung mit mehr Rechtssicherheit. Der jugoslawische Staat verlangte nicht feindselig die Hoheit über die Kirchen, diese aber lagen im Windschatten des Systems. Innerkirchliche Zäsuren gab es 1950/51, mehr noch aber 1960, als Senior Popp nach Deutschland übersiedelte.

„Die historischen Konstellationen 1945 und das Problem des Kommunismus in Österreich“ beleuchtete **Prof. Dr. Ernst Hanisch** (Salzburg). Hanisch ging davon aus, daß die Unabhängigkeitserklärung Österreichs vom April 1945 nie in die Gefühlswelt der Bevölkerung eingedrungen war. Die Alliierten konzentrierten alle Macht auf die Militärherrschaft und es kam zu dem Paradoxon, daß die Demokratie mit diktatorischen Maßnahmen eingeführt wurde. Die Sowjets ließen zu, daß Österreich gesamtdeutsch wählen und am Marshall-Plan teilnehmen konnte. Ab Herbst 1945 hatte die Staatsregierung die Kompetenz für Gesamtösterreich. Die Täter stilisierten sich rasch als Opfer, die ständestaatlichen Eliten bezeichneten sich 1945 als Opfer der faschistischen Verfolgung. Die „österreichische Wie-

dergeburt“ revitalisierte die politischen Parteien. Die ÖVP wollte sich als revolutionäre Neugründung verstanden wissen.

1945 war die Stunde der Kommunisten, die Volksfront und Demokratie auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Mit dem Innen- und Erziehungsressort hatten sie zwei Schlüsselstellungen im Kabinett Renner inne. Der Religionsunterricht wurde unter dem kommunistischen Kultusminister Fischer wieder eingeführt. Bei der Wahl im November 1945 erhielten die Kommunisten aber nur fünf Prozent, die Mehrheit der Bevölkerung fürchtete den Kommunismus mehr als den Nationalsozialismus. Die Kirchen boten in dieser Situation wieder Heimat und „Vergebung der Sünder“, die Ausgetretenen traten wieder in die Kirche ein, es häuften sich Nachtaufen von Kindern. Kritisch vermerkte Hanisch, daß sich die Frage der Aufarbeitung des NS-Regimes nicht stellte.

In seinem Beitrag über „Ungarn“ beschränkte sich **Prof. Dr. Lászlo Tökéczki** (Budapest) auf die reformierte Kirche in Ungarn. In Ungarn bewirkte der Kommunismus eine große Erschütterung. Unter diesem Eindruck wurden sich die frommen Menschen ihres Glaubens noch bewußter. Viele junge Ungarn flüchteten vor dem Kommunismus, andere wurden in die Sowjetunion deportiert, es geschahen viele Gewalttätigkeiten.

In den protestantischen Kirchen gab es Personen, die bereit waren zu kollaborieren. Die laizistische Führung der Reformierten Kirche vor 1945 wurde in einer ersten Konzeptionspolitik inhaftiert und enthauptet. Die Protestanten hatten keinen Papst, deshalb konnte die Deprivilegierung der Katholiken dennoch nicht Gleichsetzung bedeuten. Noch 1949 kam es zur Verfolgung der wohlhabenden Bauern, gegen die die Kirchenführung aber nicht protestierte. Religion wurde zur Privatsache erklärt, aber selektiv bestraft. 200 Pfarrer wurden direkt verfolgt; die Gemeinden bekamen Vertrauensmänner. Die Vereinbarung von 1948 mit dem Staat bedeutete die totale Kontrolle über die Kirchenführung und ihre Pazifizierung. Zwar funktionierten die kirchlichen Traditionen noch, aber die Propaganda des Atheismus zeigte seine Wirkung. Der ethische Zustand der Kirchen wie der Gesellschaft war nicht schlecht, ein Riß aber entstand durch Kollaborateure; die Kollaboration aber wurde nicht aufgearbeitet. Der Volksaufstand von 1956 steigerte dies zu einer geistigen Tragödie. Für ihn – so meinte Tökéczki – heiße der Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten Lajos Ordass.

**Dr. Olgierd Kiec** (Poznan) berichtete über das Beispiel „Polen“. Die evangelisch-augsburgische Kirche war die einzig anerkannte lutherische Kirche. Die mit der Oder-Neiße-Grenze vollzogene Grenzverschiebung bedeutete auch eine konfessionelle Verschiebung. Der kirchliche Grundbesitz wurde von der Bodenreform ausgeschlossen. Es gab den Terror gegen die Priester, aber auch die Bewahrung alter Rituale. Die Polonisierung des katholischen Klerus war nicht gleichbedeutend mit der Akzeptanz der katholischen Führung.

Im September 1945 wurde das Konkordat gekündigt, was sich negativ auf das nationalstaatliche Leben auswirkte. Beim Bau des ethnisch homogenen Staates wurden die protestantischen Kirchen mit dem Deutschtum gleichgesetzt. Die Repolonisierung im Westen Polens muß mit der Rekatholisierung gleichgesetzt werden. In Niederschlesien etwa wurden die ehemals evangelischen Gebäude an die katholische Kirche gegeben. Im Jahre 1947 kommt es zur Laisierung des Schulwesens, auch die kirchlichen Feiertage wurden aufgehoben. Kardinal Stefan Wyszyński unterzeichnete das erste Abkommen mit dem kommunistischen Staat. Die Kirchen verfügten nur über wenig Freiraum; sie mußten sich an den Kommunismus anpassen oder sich zum Westen halten.

Die lutherische Kirche hatte eine schwache Position, sie war dezimiert, die Volksdeutschen waren teilweise keine voll berechtigten Gemeindeglieder. Die Haltung der Geistlichen war nicht einheitlich, eine Minderheit wollte sich auf die deutsche Vergangenheit

berufen. In den wiedergewonnenen Gebieten wurde zu deren Legitimation die Polonisierung durchgeführt. Die Schlüsselrolle der lutherischen Kirche lag in ihrem Gegengewicht zur Vormachtstellung des Katholizismus. Der Staat bot zwar Akzeptanz an, im Gegenzug aber mußte die Kirche Loyalitätsbekundungen abgeben. Es gab nicht nur Konflikte zwischen deutschfreundlichen und deutschfeindlichen Pastoren.

Die Leitung der evangelisch-augsburgischen Kirche versuchte eine nationale Kirche gegen den Katholizismus aufzubauen, deren politische und zahlenmäßige Aufwertung nach 1945 konnte aber nicht gelingen. Ihre einzige Überlebensstrategie lag im „Schweigen und Schwanken“. Im katholischen Klerus gab es unterschiedliche Gruppierungen bezüglich der Haltung zum kommunistischen Staat. Die katholische Kirche gewann mehr Einfluß im Kampf gegen den Kommunismus. Die Gleichberechtigung der Konfessionen wurde nicht durchgesetzt. Die verbliebenen Deutschen wehrten sich gegen die Assimilierung.

Zu den Verhältnissen in *Rumänien* verlas Stadtpfarrer Christian Player einen Text seines Vaters **Dr. Dietmar Player**, der wegen Krankheit verhindert war. Er beschäftigte sich besonders mit der evangelischen Kirche A. B. in Rumänien. Die Voraussetzungen dieser Kirche waren von Anfang an denkbar ungünstig: Sie war eine Minderheitenkirche, eine vom Nationalsozialismus mit beeinflusste Kirche, deren Glieder dem Mittelstand angehörten, und sie war im deutschen Siedlungsgebiet angesiedelt. Die neuen Machthaber begegneten ihr von Anfang an mit Mißtrauen, da sie mit Krieg und Faschismus identifiziert wurde. Durch die Vertreibung und Internierung der Deutschen gab es kaum Zukunftschancen für die Kirche.

Player nannte die Zeit von 1944 bis 1953 die „Zeit der Entrechtung und Bewahrung“. Im Januar 1945 wurden arbeitsfähige Deutsche deportiert, viele kämpften noch in deutschen Verbänden. Die mit der Agrarreform vollzogene Enteignung richtete sich zugespitzt auf die deutsche Volksgruppe, der kirchliche Besitz sollte mit enteignet werden. 1948 vollzogen sich weitere Einschnitte, nachdem die rumänische Arbeiterpartei die alleinige Macht in Händen hatte; die neue Verfassung verhinderte Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und Zusammenschlüsse. Dieses Jahr brachte auch eine Machtprobe zwischen Kirche und Staat (das Konkordat mit der katholischen Kirche wurde aufgekündigt), der Staat zog das Schulwesen an sich, großer Pfarrermangel herrschte. Ein Stück Bewahrung vollzog sich im „Tauwetter“ nach Stalins Tod; durch das Verhandlungsgeschick von Bischof Müller wurde die evangelische Existenz gefestigt.

Die Jahre 1953 bis 1969 bezeichnete Player als „Zeit der Festigung und Bewährung“, wobei der Ungarnaufstand von 1956 eine Verschärfung der Situation bedeutete. Es kam zu Schauprozessen, in deren Verlauf Pfarrer Möckel, ein NS-Gegner, zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. In dieser Zeit fand eine neue Hinwendung zur Bibel statt und die Gemeinden prägten die Pfarrer mehr als das Studium.

Die Zeitspanne von 1945 bis 1948 könnte man nach Ansicht von **Mgr. Josef Szymeczek** (Nydek) in der *Tschechoslowakei* bereits als Zeit der Vorbereitung einer neuen Kirchenpolitik bezeichnen. Zwischen 1945 und 1948 konnte sich die kommunistische Partei keinen Kampf gegen die Kirchen erlauben. Die Kommunisten waren bestrebt, mit der katholischen Kirche nicht in einen Konflikt zu kommen. Von Februar 1948 bis Frühling 1949 übernahmen die Kommunisten die totale Macht, danach bereitete die Partei eine neue Kirchenpolitik vor, wobei Direktangriffe gegen die Kirchen nicht opportun schienen. So wurde nach außen zwar die Religionsfreiheit deklariert, nach innen aber deren Liquidation vorbereitet. Verhindert werden sollte außerdem, daß die Religion eine Waffe der Gegner des Regimes werde, vielmehr sollten die Kirchen als Verbündete des Regimes ausgenutzt werden. Zwar war das Endziel der Kirchenpolitik die Liquidation der Kirche, aber dieses Ziel sollte erreicht werden ohne daß ein Kulturkampf entstände. Mit der Realisation des

Vorhabens, die katholische Kirche durch Vereinbarungen zu unterwerfen, begann man im Frühling 1949; die kirchliche Hierarchie sollte sowohl von den Gläubigen als auch vom Vatikan isoliert werden. Zum Zeichen der Religionsfreiheit brauchten Mitglieder der kommunistischen Partei nicht aus der Kirche auszutreten; auch 122 Priester waren Mitglieder der kommunistischen Partei.

Das Stadtamt für kirchliche Angelegenheiten, besetzt mit Kommunisten und Stalinisten ohne Kirchenkenntnisse, sollte die Aufsicht über die Kirchen gewährleisten. Die Geistlichen brauchten staatliche Genehmigungen, die meist nur für eine Gemeinde galten; kirchliche Vorschriften mußten durch Staatsorgane gebilligt werden. In der Mitte der 50er Jahre fand ein Wechsel in der Taktik statt; 1956 wurde das Stadtamt aufgelöst, die rechtlichen Kompetenzen gingen auf das Kultusministerium über. Es kam zur Liquidation des Grundbesitzes, zur Schließung von Schulen und einem Minimum von kirchlicher Lehre an den Schulen. Die Gesellschaft entwickelte sich hin zum Atheismus, wobei – nach seiner Ansicht – letztlich unklar sei, aus welchem Grunde.

Über die Situation im *Baltikum* referierten **Dr. Riho Altnurme** (Tartu), **Artis Burovs** (Riga) und **Dr. Auronas Baublys** (Klaipeda).

Altnurme untersuchte vor allem die Zeit von 1944 bis 1950 in *Estland*. Er wies darauf hin, daß die kommunistische Herrschaft im Baltikum bereits 1940 begann. Vom Sommer 1940 bis Sommer 1941 wurden 15 Pastoren deportiert, 53 Geistliche flohen nach Deutschland. Im Jahre 1940 wurde die theologische Fakultät geschlossen und die atheistische Propaganda etabliert. Der Sicherheitsdienst war an den Pastoren interessiert, um Information über die Gläubigen zu erhalten.

Unter der deutschen Okkupation 1941 gab es zunächst eine gemäßigte Vorgehensweise aus politischen Interessen; von 1949 bis 1951 fanden die größten Aktionen gegen Religion und Kirche statt. 1949 kam es zum Verbot der Konfirmandenlehre, der Bischofsstellvertreter wurde nach Sibirien deportiert, viele Pfarrer waren bis 1951 verhaftet, die meisten lutherischen Geistlichen wurden antisowjetischer Aktivität beschuldigt. Die Aufgabe der Bevollmächtigten lag in der Registrierung der Gemeinden, der Verminderung und Überwachung der Tätigkeit der Kirchen.

In der Stalin-Zeit war die Gleichschaltung der Freikirchen ein vorrangiges Ziel. Staatliche Organe versuchten die religiösen Gemeinschaften in die Gesellschaft zu integrieren, um die Gesellschaft zu stabilisieren.

Artis Burovs wies in seinem Referat über *Lettland* darauf hin, daß mit dem Einbruch der Sowjetarmee 1944 der Rat der Religiösen Angelegenheiten dem Volkskommissariat und später dem Ministerrat unterstellt war. Die evangelisch-lutherische Kirche litt unter der Willkür von Beamten, unter Angriffen gegen Kirchen und Pfarrer, Übergriffe geschahen auch durch Letten selbst. Nach 1953 änderte sich mit der Liberalisierung und dem einsetzenden Tauwetter die Politik. In der Kirche aber gab es kein Tauwetter. 1959 begann eine intensive Industrialisierung und der Kampf gegen bürgerlichen Nationalismus.

Auronas Baublys beschäftigte sich in seinen Ausführungen über *Litauen* vor allem mit der reformierten Kirche, da über die lutherische noch kaum Forschungen vorlägen. In einer ersten Phase der Repression 1940/41 fand die Sequestrierung des kirchlichen Eigentums und der Bankkonten statt, 1941 kam es zum Verbot des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. In einer zweiten Phase, die von 1944 bis 1946 reichte, fand eine „milde Rückkehr“ der sowjetischen Macht statt; bis 1945 gab es Religionsunterricht an den Schulen, kirchliches Eigentum und Bankkonten blieben bis 1946 in kirchlichen Händen.

In der dritten Phase 1947 bis 1965 zeigte sich das „echte Gesicht“. 1948 gab es ein neues Religionsgesetz, das kirchliche Organe und Vereine verbot, die Gemeinden mußten sich

registrieren lassen, erlaubt war nur privater Konfirmandenunterricht. 1958 fand die erste und letzte Synode unter strenger Kontrolle der Behörden statt. 1965 endete die begrenzte Souveränität der baltischen Staaten. Zwar wurden die Formen der Tradition wiederbelebt, nicht aber die geistlichen Inhalte.

Baublys wies darauf hin, daß die Religionspolitik der Sowjetunion in Richtung Lettland und Estland sehr koordiniert war.

Beim anschließenden Rundgespräch oblag es dem derzeitigen Erzbischof der ELKRAS (Evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland und anderen Staaten) Georg Kretschmar, eine Zusammenfassung der disparaten Beiträge, die nach seiner Auffassung nicht von großen Thesen geprägt waren, zu versuchen. Er meinte, die Vergleichbarkeit ergäbe sich nur anhand der sowjetischen Politik. Im Gegensatz zu den Kirchen in der Sowjetunion seien die Kirchen in den sozialistischen Staaten und im Baltikum mit den Methoden der Unterdrückung, die angewendet wurden, nicht umgebracht worden.

Der Abschluß dieser Tagung, auf der junge Wissenschaftler aus den Ländern des ehemaligen Ostblocks erste Forschungsergebnisse präsentierten, war dem Andenken des ungarischen Bischofs Lajos Ordass (1901–1978) gewidmet. Die Referate dazu hielten **Prof. Dr. Tibor Fabiny jr.** (Budapest) und **Prof. Dr. Eric W. Gritsch** (Baltimore/USA).

Fabiny bezeichnete Ordass als einen Theologen des Kreuzes ("theologian of the cross"). Er betonte, daß Ordass ein Zeuge der Theologie war entgegen einer – nach seiner Meinung verkehrten Auffassung –, Ordass „was not ultimately motivated by theological considerations“. Unter dieser Voraussetzung beschäftigte er sich mit Ordass „as the witness of dramatic truth“ und „as a witness of the cross of Christ“. Ordass wurde zweimal inhaftiert, zum ersten Mal nachdem er 1947 in Lund zum Vizepräsidenten des Lutherischen Weltbundes gewählt worden war, zum zweiten Mal nach seiner 1956 erfolgten Rehabilitation im Jahre 1957 durch staatliche Stellen, aber auch durch die Hilfe einiger Kirchenleute; bis zu seinem Tod 1978 sollte er sein Amt nicht mehr ausüben. 1949 lehnte er ein Arrangement mit dem kommunistischen Staat ab, das ihm die Freiheit gebracht hätte mit dem Beharren darauf, „that he needs justice and not amnesty“. So lebte er in den folgenden 20 Jahren im Land Kadars und der Kirche Kaldys in totaler Isolation und hatte zugleich die Last zu tragen, nicht verstanden zu werden.

Gritsch hob hervor, daß Ordass kein akademischer Theologe gewesen ist. Er hatte sich in Gegensatz zu seinem Land und seiner Kirche gesetzt. Er protestierte nach seiner Rückkehr aus den USA 1947 oft gegen die Maßnahmen des Staates, aber im Gegensatz zu Bonhoeffer und Berggrav entwickelte Ordass keine Widerstandsstrategien; sein Leben war vom Motiv der Nachfolge bestimmt.

*Gertraud Grünzinger M. A.*

Die Referate der Tagung werden in einem Sammelband veröffentlicht.